

## **Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.03.2009**

Der Ausbau der Seebadallee wird nach der planmäßigen Einstellung der Arbeiten in den Wintermonaten in der nächsten Woche fortgesetzt.

Wegen des lang andauernden Winterwetters sind die geplanten finanziellen Mittel für den Winterdienst nicht ausreichend. Deshalb liegt Ihnen heute eine Beschlussvorlage zur Bestätigung für eine überplanmäßige Ausgabe vor.

Die Straßenschäden, insbesondere in der Kienitzer Straße, sind infolge der häufig um die 0 Grad wechselnden Temperaturen in diesem Jahr erheblich. Die Gemeinde versucht die Schäden so schnell wie möglich zu beseitigen.

Die baufälligen Holzbaracken westlich der Stauffenbergallee wurden durch den Investor der Seeschule im Rahmen der für sein Vorhaben noch zu leistenden Ersatzmaßnahmen abgerissen. Der darüber hinaus erfolgte Abriss der Mauer in diesem Bereich wurde teilweise aus Mitteln der Ausgleichszahlung für die naturschutzrechtlichen Eingriffe beim Ausbau der Seebadallee finanziert. Nach diesem Abriss bleibt nur noch das ehemalige Kommandanturgebäude im Bereich der Stauffenbergallee als „Ruine“ übrig. Dieses Gebäude will die Seeschule eventuell später als Grundschulgebäude nutzen. Ansonsten sind auf dem Konversionsgelände nun im Bereich zwischen Drilling und See die Ruinen verschwunden. Für das Ortsbild in der Gemeinde Rangsdorf wirkt sich dies positiv aus. Den Standort der ehemaligen Mauer bzw. des Kontrollpunktes an der Stauffenbergallee zum Eingang in das Konversionsgelände können nur noch gut Ortskundige heute vor Ort bestimmen. Vor 5 Jahren standen dort noch viele Ruinen, die eher abstoßend für das Ortsbild von Rangsdorf wirkten.

In der Frage des möglichen Bootes bzw. Steges vor dem Seebad-Casino klären derzeit die Untere Wasserbehörde und die Untere Bauaufsichtsbehörde, ob hier ein Bauwerk oder eine Steganlage vorliegt. Dementsprechend werden dann die Genehmigungsverfahren in Gang gesetzt werden. Die Anlage selbst wird nach meiner Auffassung ein wesentlicher touristischer Magnet für den Ort Rangsdorf werden. Interessenkollisionen mit dem Naturschutz sind eventuell vorprogrammiert. Der Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Herr Rupprecht (SPD), hat sich persönlich in der Frage der zukünftigen Nutzung des Rangsdorfer Sees und die Zielstellung für seine weitere Entwicklung eingeschaltet. Ich hatte ihn wegen einer Unterstützung für den Segelsport und die touristische Nutzung in Rangsdorf angeschrieben.

Die Gemeinde Rangsdorf hat bis zum 28.02.2009 fristgerecht Fördermittel zum Neubau einer Kita beim Landkreis für das Jahr 2010 beantragt. Als Standort ist in dem Antrag das gemeindeeigene Grundstück Ecke Zinnowitzer Weg / Seepromenade vorgesehen. Die Thematik werde ich zur Beschlussfassung in den nächsten Sitzungen des Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales und der Gemeindevertretung einbringen. Sollte es in dem Zusammenhang dann eine andere Variante bzw. eine Änderung geben, werde ich den Fördermittelantrag selbstverständlich zurückziehen bzw. nachbessern.

Entgegen einer vorigen Auskunft werden wir für die Hard- und Softwareausstattung der Oberschule keine Fördermittel beantragen können. Das neu aufgelegte Förderprogramm ist nur noch auf die Ausstattung der gymnasialen Oberstufe ausgerichtet. Da die Oberschule eine solche gymnasiale Oberstufe nicht hat, gibt es dazu keine Fördermittel.

Der Anbau an das Oberschulgebäude ist fast fertig gestellt. Nach derzeitigem Baufortschritt wird der Gebäudeteil spätestens Ende April bezogen werden können.

Zum Umbau des großen Hauses der Kita „Spatzennest“ wurde der im letzten Bericht beschriebene Bauablauf mit dem Landesjugendamt abgestimmt. Am Dienstag wurden die El-

tern in einer Elternversammlung informiert. Die ersten Ausschreibungsverfahren laufen derzeit.

Zum Ausbau der Birkenallee zwischen Seebadallee und Brücke an der Stralsunder Allee ist das Ausschreibungsverfahren ebenfalls in Arbeit.

Für die Gestaltung des direkten Bahnhofsumfeldes wurde für eine Machbarkeitsstudie ein Fördermittelantrag bei den zuständigen Behörden des Landes Brandenburg gestellt. Dieser wurde abgelehnt. Für eine Bewilligung muss der Gesamtumfang der Maßnahme mindestens 200.000 € betragen. Eine separate Förderung nur für Planungsleistungen ist nicht möglich.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Vorentwurf „Am Stadtweg“ war gut besucht, insbesondere von Bewohnern der Gebäude der Wohnungsgenossenschaft und der Gemeinde in diesem Bereich. Diese forderten vor allem eine andere Variante für den Bau der Eisenbahnüberführung in der Ortslage Rangsdorf. Eine Forderung war, dass weitere Varianten zur Beseitigung des Bahnüberganges untersucht und mit ihnen beraten werden sollten. Da im Fall des Baues der geplanten Eisenbahnüberführung der Stadtweg durch mehr Verkehr stärker belastet würde, wurde diese Variante abgelehnt. Die Gemeinde Rangsdorf wird nun zur Vorbereitung der Vorlage der Entwurfsfassung für den Bebauungsplan, die immissionsschutzrechtlichen Belange durch ein Gutachten untersuchen lassen. Die heute vorgesehene Beschlussfassung zum Bau eines Kreisverkehrs an der Seebadallee/Goethestraße legt den Anschluss für den Bau der Eisenbahnüberführung fest. Damit ist eine andere Variante als die vorgesehene Eisenbahnüberführung zwischen der genannten Kreuzung und der Kreuzung Kienitzer Straße / Am Stadtweg kaum noch möglich.

Wegen des Baus der Eisenbahnüberführung waren wir im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg. Mit den neu zuständigen Bearbeitern von Seiten der Deutschen Bahn soll Ende März ein Termin zur weiteren konkreten Abstimmung der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens und des Baus stattfinden.

Außerdem erhalten Sie als Anlage ein Schreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg zur S-Bahnverlängerung nach Rangsdorf zur Kenntnis. In der Anlage zu diesem Schreiben wird von der DB Netz AG in der Frage des Baus der Eisenbahnüberführung am Bahnhof Dahlewitz schriftlich festgehalten:

„ ... Da als Grundlage für eine Berücksichtigung der S-Bahnverlängerung keine Bestellung des Landes Brandenburg vorliegt, werden in der Planung keine baulichen Vorkehrungen hierfür vorgesehen. Eine planerische Berücksichtigung der S-Bahn ist zurzeit nicht möglich, da für eine Trassierung der Strecke noch keinerlei Angaben vorliegen.

Unsererseits wurde für die Option „S-Bahnverlängerung“ nach einer technischen Lösung gesucht, die eine später nachrüstbare S-Bahnbrücke möglich macht. Diese Untersuchung ergab, dass eine Nachrüstung der S-Bahn mittels eines hinter den Straßentrogwänden gegründeten Brückenbauwerkes möglich ist. Somit entstehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Zusatzkosten.

Eine Verlängerung der S-Bahn wäre weiterhin möglich. Änderungen am Trogbauwerk sind später nicht erforderlich, da bei einer S-Bahnplanung der dann vorhandene Zustand Berücksichtigung findet und das Gleis, wenn erforderlich, höher gelegt werden könnte.“

In der Frage der Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit von einzelnen Tagesordnungspunkten habe ich Ihnen einen Auszug aus einem aktuellen Kommentar zur Kommunalverfassung verteilt und versucht, dies kurz zusammenzufassen. Fazit ist, prinzipiell können sowohl alle Grundstücksgeschäfte als auch alle Vergaben im öffentlichen Teil der Gemeindevertretung behandelt werden. In diesem Fall sind in den Beschlussvorlagen aber alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen

usw. nicht aufzunehmen. Sowohl der Beschluss als die Sachdarstellung sind also zu anonymisieren. Die Gemeindevertreter müssten die konkreten Angaben dann jeweils in der Verwaltung vorher einsehen oder hinterfragen. Da die gesamte Beschlussvorlage für einen öffentlichen Teil der Gemeindevertretung der Öffentlichkeit auch zugänglich zu machen ist, könnte nicht anders verfahren werden. Ich bitte Sie nun zu entscheiden, wie wir weiter verfahren wollen. Im Zweifelsfall würde ich die jeweiligen einzeln nicht öffentlich zu nennenden Daten zu den Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung zu Ihrer Einsicht jeweils vor den entsprechenden Sitzungen vorhalten.

Die Gemeinde hat, nachdem die Nachbargemeinden zugestimmt haben, für den Wanderweg um den Rangsdorfer See die Genehmigung beantragt.

gez. Rocher